

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paulig BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
vom 19. 01. 2000

### Unterbringung ehemaliger Ministerialbeamter in der Wirtschaft

Eine nicht unerhebliche Zahl von persönlichen Referenten, Büroleitern und Amtschefs der Ministerpräsidenten Streibl und Stoiber sowie ihrer jeweiligen Kabinettsmitglieder sind nach einiger Zeit mit lukrativen Bank- oder sonstigen Wirtschaftsposten versorgt worden. Ich erwähne namentlich:

- Rudolf Hanisch
- Dietrich Wolf
- Klaus Rauscher
- Rudolf Schmitt
- Otto Majewski
- Elmar Stelzer
- Manfred Stegmüller
- Gerald Grießl

Im Falle Rudolf Hanisch hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen eine einjährige „Lehrzeit“ verordnet, bevor dieser seine volle Tätigkeit im Vorstand der Landesbank aufnehmen kann.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Staatsregierung:

1. Welche Tätigkeiten genau haben die o.g. Personen während ihrer Zeit in den Ministerien oder in der Staatskanzlei ausgeübt?
2. Welche Kenntnisse und Kompetenzen haben diese Personen mitgebracht, die sie für die Tätigkeit in Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien u.a. der Bayernwerke und der Bayerischen Landesbank hinreichend gut qualifiziert haben?
3. Welche anderen, außer den o.g. Personen, die in Ministerien oder der Staatskanzlei an leitender Stelle gearbeitet haben, haben in den letzten 10 Jahren nach welcher Zeit in welche Vorstands- oder Aufsichtsratsposten welcher Wirtschaftsunternehmen gewechselt?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen**  
vom 08. 03. 2000

Die schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatskanzlei und den übrigen Ministerien wie folgt:

Zu 1.:

Die von Frau Abgeordnete Ruth Paulig genannten Beamten haben unmittelbar vor ihrem Wechsel in ein Unternehmen folgende Funktionen wahrgenommen:

- a) Dr. Rudolf Hanisch: Amtschef in der Staatskanzlei
- b) Dr. Dietrich Wolf: Amtschef im Staatsministerium der Finanzen
- c) Dr. Klaus Rauscher: Amtschef in der Staatskanzlei
- d) Rudolf W. Schmitt: Amtschef in der Staatskanzlei
- e) Dr. Otto Majewski: Leiter der Wirtschaftsabteilung im Staatsministerium der Finanzen
- f) Dr. Elmar Stelzer: Leiter der Abteilung „Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Medien“ in der Staatskanzlei
- g) Manfred Stegmüller: Leiter der Haushaltsabteilung im Staatsministerium der Finanzen
- h) Dr. Gerald Grießl: Leiter der Wirtschaftsabteilung im Staatsministerium der Finanzen

Eine vollständige Darlegung aller Tätigkeiten, welche diese ehemaligen Beamten während ihrer Laufbahn wahrgenommen haben, ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Es handelt sich hierbei um Daten, die unter den materiellen Personalaktenbegriff im Sinne des Art. 100a Abs. 1 Satz 2 BayBG fallen. Diese persönlichen Daten hat der Gesetzgeber als besonders schutzwürdig erachtet. Sie dürfen an Dritte ohne Einwilligung der Beamten nicht weitergegeben werden. Dritte im Sinne dieser Vorschrift sind alle Stellen bzw. Personen, die nicht an der jeweiligen Personalentscheidung mitwirken.

Zu 2.:

Bei den genannten Personen handelt es sich um hochqualifizierte Beamte mit langjährigen Erfahrungen in unterschiedlichsten Spitzenpositionen. Für diese Positionen sind vergleichbare Führungs- und Managementqualifikationen erforderlich wie für Führungspositionen in Wirtschaftsunternehmen. Aufgrund ihrer Persönlichkeit und ausgewiesenen Kompetenz haben sich diese Beamten daher auch für hochrangige Positionen in Wirtschaftsunternehmen empfohlen und demzufolge auch entsprechende Vertragsangebote aus der Wirtschaft erhalten. Der mit der Frage suggerierte Eindruck, es handle sich bei diesen Personen um „Versorgungsfälle“, wird daher entschieden zurückgewiesen.

Letztlich entscheidet über die Frage, welche Qualifikationen für die Übernahme von Aufgaben als Vorstand oder Aufsichtsrat in einem Unternehmen erforderlich sind, ausschließlich das für die Berufung zuständige Organ des jeweiligen Unternehmens. Das ist für die Bestellung zum Vorstandsmitglied der Aufsichtsrat bzw. Verwaltungsrat und für

die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied die Hauptversammlung eines Unternehmens.

Bei Unternehmen mit Staatsbeteiligung unterbreitet die Staatsregierung den zuständigen Organen lediglich Vorschläge. Bei Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern nicht beteiligt ist, entscheiden diese eigenverantwortlich.

Zu 3.:

Aus dem Kreis der persönlichen Referenten von Kabinettsmitgliedern, Büroleitern, Abteilungsleitern und Amtschefs sind in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1999 neben den in Frage 1 aufgeführten Personen folgende Beamte zu Wirtschaftsunternehmen gewechselt:

*Vorname, Name  
zuletzt ausgeübte Tätigkeit  
neue Tätigkeit*

- a) Dr. Wolfgang Pille  
Amtschef im Staatsministerium der Finanzen  
Vorstandsmitglied bei der DASA
- b) Gerd Amtstätter  
Leiter der finanzpolitischen Abteilung im Staatsministerium der Finanzen  
Generalbevollmächtigter bei der August von Finck'schen Vermögensverwaltung
- c) Detlef Gantenberg  
Leiter der Wirtschaftsabteilung im Staatsministerium der Finanzen  
Geschäftsführer bei der Messe München GmbH
- d) Dr. Klaus Geiger  
Leiter der Rechtsabteilung im Staatsministerium der Finanzen  
Geschäftsführer bei der Valor Vermögensberatungsgesellschaft mbH
- e) Dr. Kurt Miebler  
Leiter der finanzpolitischen Abteilung im Staatsministerium der Finanzen  
Geschäftsführer bei der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH
- f) Dr. Helmut Schwaabe  
Leiter der Abteilung „Medien“ in der Staatskanzlei  
Geschäftsführer der Bayer. Rundfunkwerbung GmbH
- g) Peter Hartmann  
Leiter der Abteilung „Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik“ in der Staatskanzlei  
Vorstandsmitglied bei der Bayer. Wasserkraftwerk AG
- h) Franz Gerstner  
Leiter der Abteilung „Europaangelegenheiten“ im ehem. Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Geschäftsführer des Bayer. Bauindustrieverbandes München

- i) Michael Schneider  
Amtschef im Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie  
Generalbevollmächtigter bei der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung
- j) Dr. Klaus Peter Wild  
Leiter der Industrieabteilung im Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie  
Mitglied des Vorstands der Treuhandanstalt

Weitergehende Angaben zu den dienstlichen Tätigkeiten der vorher genannten Beamten sind aus personalaktenrechtlichen Gründen nicht möglich. Auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 nehme ich Bezug.

Die in der schriftlichen Anfrage enthaltene Feststellung, dass Spitzenbeamte mit lukrativen Bank- und sonstigen Wirtschaftsposten „versorgt“ worden seien, vermittelt einen völlig falschen Eindruck über die für einen Übertritt in die Wirtschaft maßgebenden Gründe. Die Behauptung, dass hierbei Versorgungsgesichtspunkte eine Rolle spielen, weise ich entschieden zurück.

Ein Teil der genannten Beamten nahm eine Tätigkeit in Unternehmen auf, an denen der Freistaat Bayern weder unmittelbar noch mittelbar beteiligt ist. In diesen Fällen bestehen für den Freistaat Bayern keinerlei Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Wechsel. Die für den Übertritt maßgebenden Beweggründe liegen ausschließlich im persönlichen Bereich des Beamten bzw. des Unternehmens. Gerade dies spricht für die Wertschätzung ihrer Qualifikation für den unternehmerischen Bereich.

In den übrigen Fällen erfolgte eine Beschäftigung bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist. Der Staat unterhält Beteiligungen an diesen Unternehmen, weil diese bedeutsame Aufgaben des Freistaates Bayern erfüllen.

Der Staat hat – wie jedes Wirtschaftsunternehmen auch – ein natürliches Interesse daran, Einfluss im Sinne des Gemeinwohls auf diejenigen privaten Erwerbsgesellschaften zu nehmen, an denen er mit erheblichem Kapitaleinsatz beteiligt ist. Wenn der Staat dafür Sorge tragen will, dass die in private Erwerbsgesellschaften eingebrachten Gelder zweckentsprechend verwendet und die mit der Beteiligung verfolgten Ziele auch umgesetzt werden, kann dies nicht nur durch eine entsprechende Mitwirkung in den Aufsichtsorganen sondern auch durch die Besetzung von Stellen im Vorstand der Unternehmen sichergestellt werden. Es handelt sich hierbei um Vorgänge, die auch in der Privatwirtschaft übliche Praxis einer zielorientierten Konzernpolitik sind.